



Information und Wegleitung für Gesuchstellende

1. Grundlage und Zweck

ROKJ Olten-Gösigen-Gäu unterstützt wirtschaftlich und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, bis zum 18. Altersjahr. Ziel ist die soziale Integration und die Förderung von Talenten.

2. Art der Unterstützung

Beiträge für Schul-, Sport- und Ferienlager, Vereine, Klubs, Sport und andere Freizeitaktivitäten, Musik- und Tanzunterricht, Aus- und Weiterbildung sowie Betreuung, wie auch mit diesen Aktivitäten verbundene, notwendige Anschaffungen.

3. Gesuchstellende

Gesuche sollten in erster Linie von den betroffenen Privatpersonen bzw. Familien eingereicht werden. Sie können dabei von Schulen, Behörden, Vereinen, Klubs etc. unterstützt werden.

4. Gesuch

Das vollständig ausgefüllte ROKJ-Gesuchsformular mit den verlangten Angaben und Beilagen kann per Post oder per E-Mail eingereicht werden.

5. Termine

Gesuche können jederzeit gestellt werden.

6. Voraussetzungen für eine Bewilligung

Gesuche sind nur bewilligungsfähig, wenn sie

- VOR Beginn der Aktivität eingereicht werden,
- die Unterlagen vollständig sind,
- geklärt ist, ob bereits Sozialtarife oder andere Vergünstigungen zur Anwendung kommen,
- bereits etablierte Institutionen und Hilfswerke (z.B. IV, EL, Sozialhilfe, SKOS etc.) nicht helfen können und
- die Gesuchstellenden 15 % der Kosten selber tragen können.

Unvollständige Gesuche werden zurückgegeben und können von den Gesuchstellenden ergänzt werden.

7. Überprüfung des Gesuches

Vollständig und fristgerecht eingereichte Gesuche werden durch das Projekt-Team so schnell wie möglich überprüft und bearbeitet (Bearbeitungsdauer zwischen 3 und 10 Tagen). Der Entscheid wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt. Ein negativer Entscheid muss nicht begründet werden und kann auch bei keiner Instanz angefochten werden.

8. Dauer der Unterstützung

ROKJ behält sich vor, maximal zwei Folgegesuche (also insgesamt drei Gesuche) zu bewilligen; jedes der Folgegesuche wie auch eine allfällig längerfristige Unterstützung werden genau geprüft und hängen ab von der finanziellen Situation, dem Engagement, Talent und Entwicklungspotential des Kindes bzw. der Jugendlichen.

9. Zahlungsmodus

Es werden nur Originalrechnungen oder gute digitale Kopien der Leistungserbringer (z.B. Sportklub, Musikschule) entgegengenommen.

10. Datenschutz

Sämtliche Daten werden vertraulich und in Anwendung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes behandelt. Es wird namentlich nur denjenigen Personen Einsicht in diese Unterlagen gewährt, die über das Gesuch entscheiden. Bei Bedarf werden beim Gesuchsteller notwendige bzw. relevante Unterlagen eingefordert.